

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 39.

Dresden, am 31. October

1872.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 29. October 1872.

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten von Zehmen. — Registrandenvortrag Nr. 536—566. — Beurlaubungen und Entschuldigungen. — Bemerkung des Rittergutsbesizers Seiler, die seitens des königl. Finanzministeriums den Kammermitgliedern gewährten Abonnementsfahrkarten auf Staatsseisenbahnen betreffend. — Mittheilungen des Präsidiums über den Stand der Landtagsgeschäfte. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 13 Minuten in Anwesenheit von 39 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Wir sind anderweit zur Fortsetzung unserer Landtagsgeschäfte einberufen. Es liegt uns noch ein weites Feld für unsere Thätigkeit vor. Indem ich Sie hiermit begrüße und die heutige erste Sitzung für eröffnet erkläre, halte ich es vor Beginn unserer Geschäfte für erforderlich, die heutige Sitzung nach Vortrag der Registrande dazu zu benutzen, Ihnen eine Uebersicht über den Stand unserer Geschäfte zu geben, namentlich was die Erledigung der königl. Decrete anlangt.

Das Protokoll wird heute Herr Secretär Böhr führen, den Registrandenvortrag Herr von Schütz übernehmen. Ich bitte denselben, zu beginnen. Er fängt an mit Nr. 536.

(Nr. 536.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 23. Mai 1872, die Berathung über das königl. Decret Nr. 49 wegen des Zusammentritts der Deputationen

während der Vertagung der Ständeverammlung betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist als erledigt zu betrachten.

(Nr. 537.) Schreiben des königl. Finanzministeriums dritte Abtheilung vom 5. Juli 1872, die Gewährung von Abonnementsfahrkarten für die Staatsseisenbahnen auf die Dauer der Landtagssession betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zu verlesen.
(Geschicht.)

Rittergutsbesitzer Seiler: Ich bitte um's Wort zu dieser Sache. Ich wollte nur eine Erklärung abgeben, wenn es gestattet ist.

Präsident von Zehmen: Dazu wird später Zeit sein; jetzt findet der Vortrag aus der Registrande statt. Ich werde Herrn Seiler hernach das Wort geben.

(Nr. 538.) Petition des Directoriums des Vereins sächsischer Gemeindeunterbeamten um gesetzliche Regelung des Pensionsverhältnisses derselben und deren Hinterlassenen.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die außerordentliche Deputation zur Vorberathung der Gemeindeordnungen re. abgegeben.

(Nr. 539.) Petition des Gemeindevorstands Engelhardt zu Plohn und der Gemeindevorstände von sieben anderen Orten um Ablehnung des vorliegenden Entwurfs einer revidirten Landgemeindecordnung.

Präsident von Zehmen: Ist desgleichen an die außerordentliche Deputation abgegeben.

(Nr. 540.) Das Directorium des Vereins sächsischer Gemeindeunterbeamten überreicht Abschrift eines an das Ministerium des Innern gerichteten Gesuches, gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der sächsischen Gemeindeunterbeamten und deren Hinterlassenen re. betreffend.